



II - Stadt- und Raumplanung

**Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn, 1. vereinfachte Änderung  
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen  
Entwurfsauslegung  
2. Satzungsbeschluss**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.04.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

**1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 05.02.2018 bis 05.03.2018 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 05.02.2018 bis 05.03.2018 statt.

**1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

**1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben (Email) Nr. 1 Hansestadt Wipperfürth, Liegenschaftsabteilung vom 05.02.2018

Die städtische Wasserleitung ist auf dem Grundstück „Ringstraße“ nicht erkennbar. Die Wasserversorgungsleitung führt vom „Nackenborn“ zum Marktplatz und speist dort den Brunnen. Die Sicherung der Wasserversorgungsleitung sollte in B-Plan

Änderung eingetragen werden.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Die Wasserversorgungsleitung ist nachhaltig im Grundbuch gesichert (Abt. II).

#### Schreiben Nr. 2 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 02.03.05.2018

##### Teilanregung 1 Städtentwässerung

Aus Sicht der Städtentwässerung wird folgende Anmerkung gemacht: Auf Grund der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich ggf. eine Erhöhung der Gesamtgröße des abflusswirksamen Flächenanteils. Die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Gaulstraße verfügt jedoch über ausreichende hydraulische Kapazitäten, das etwaige zusätzliche Niederschlagswasseranzuleiten.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Eingegangene Schreiben, die keiner Abwägung bedürfen

Folgende, nicht abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen, die die Planung grundsätzlich begrüßen, oder für die die Planung keine Relevanz aufweist, sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 3 Oberbergischer Kreis – Amt für Planung vom 02.03.2018
- Schreiben Nr. 4 Hansestadt Wipperfürth – Schulamt vom 06.02.20018
- Schreiben Nr. 5 Amprion vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 6 PLEDOC GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 7 Westnetz vom 12.02.2018
- Schreiben Nr. 8 Aggerverband vom 16.02.2018
- Schreiben Nr. 9 Unitymedia vom 19.02.2018
- Schreiben Nr. 10 IHK vom 21.02.2018
- Schreiben Nr. 11 BEW GmbH, Wipperfürth vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 12 Hansestadt Wipperfürth-Tourismus vom 23.02.2018

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

## **2. Satzungsbeschluss**

**Der Bebauungsplan Nr. 107 "Nackenborn" – 1. vereinfachte Änderung - bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

### **Demografische Auswirkungen:**

Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind nicht zu benennen.

### **Begründung:**

Zu 1: Es sind 12 Stellungnahmen (teils als Sammelstellungnahme mehrerer Fachbereiche (z. B. Oberbergischer Kreis) eingegangen.10 bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 2 wurden in die Abwägung eingestellt.

Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf werden keine Änderungen aus der Offenlage übernommen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Stellungnahmen aus der Offenlegung des Planentwurfes (Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange)
- Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 107, 1. Änderung (verkleinert, ohne Maßstab)
- Anlage 3 Textliche Festsetzungen
- Anlage 4 Begründung